

ENERGIE- UND LEISTUNGSBEZUGSVEREINBARUNG

zwischen der Bürgerenergiegemeinschaft Energie Ring Austria, Jakob Syz Weg 7, 8101 Gratkorn, ZVR: 1387830038, und einem teilnehmenden Netzbenutzer.

TEILNEHMENDER NETZBENUTZER:

Name:

Adresse:

E-Mail:

Telefonnummer:

Zählpunktnummer (bei mehreren bitte mittels Anlagenliste):

1. BEG – Grundlagen der Leistungserbringung

Die BEG verfügt über Energieerzeugungsanlagen, mit denen sie elektrische Energie erzeugen, verbrauchen, speichern oder verkaufen sowie Energiedienstleistungen für ihre Mitglieder erbringen kann. Die Energie Ring Austria wird durch die Energie Ring Connect GmbH betrieben. Der teilnehmende Netzbenutzer ist Vereinsmitglied der BEG.

2. Tätigkeitsumfang der BEG

- Energieerzeugung
- Verbrauch eigenerzeugter Energie
- Verkauf / Austausch von Energie

3. Festlegung – Anteil; Energieaufteilung

Der ideelle Anteil entspricht dem bilanziellen Verbrauchsanteil an der Gesamterzeugung. Änderungen erfolgen ohne gesonderte Vertragsanpassung. Keine dinglichen Rechte. Anteil dient ausschließlich als Berechnungsgrundlage.

4. Virtuelle Energiezuweisung und Abgeltung

Energievergütung: 5,5 ct/kWh, Anpassungen durch Mitgliederbeschluss möglich. Energiebezug: 9,5 ct/kWh zzgl. USt und öffentlicher Abgaben. Monatliche Teilbeträge. Messung & Datenverarbeitung durch Netzbetreiber nach EIWOG. Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt laut tatsächlichen Verbrauch an Hand der übermittelten Leistungsdaten durch den jeweiligen Netzbetreiber.

5. Betrieb, Erhaltung und Wartung der Erzeugungsanlagen

Betrieb, Wartung, Kosten und Haftung liegen ausschließlich bei der BEG. Keine Gewährleistung für Erzeugungsmenge. Netzbenutzer stimmt Datenübermittlung zu. Keine Beteiligung an Investitionen oder Erträgen.

6. Kündigung und Vertragsauflösung

Eine Kündigung ist jederzeit ohne Mindestbindung möglich. Die Kündigung kann durch den Netzbenutzer selbst oder schriftlich per E-Mail an office@energiering.at bei der ERA erfolgen.

7. Haftung

BEG haftet nicht für Messungen des Netzbetreibers. Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Keine Folgeschäden.

8. Schlussbestimmungen

Schriftformklausel, Vorrang spezieller Vereinbarungen, österreichisches Recht, salvatorische Klausel, Anpassungspflicht bei Gesetzesänderungen. Rechte & Pflichten gehen auf Rechtsnachfolger über.

9. Beilagen

Erzeugungsanlagen beschrieben im Online-Portal: <https://connect.energiering.at/>

Ort, Datum: ,

Ort, Datum:

-

Unterschrift oder firmenmäßige Zeichnung:

Firmenname / Unterzeichner

Unterschrift oder firmenmäßige Zeichnung